

Satzung

zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Rannersdorf

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414 vom 01.10.2004) i.V. mit § 34 Abs. 5 und 6 und § 13 Abs. 2 BauGB hat der Stadtrat der Stadt Waldmünchen am 17.01.2006

die folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Rannersdorf werden festgelegt.

§ 2 Abrundung

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Rannersdorf wird durch folgende Außenbereichsgrundstücke abgerundet:

Teilflächen Fl.-Nrn. 32, 33, 195, 195/2, 196 alle Gemarkung Rannersdorf

§ 3 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des abgerundeten im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Rannersdorf sind im Lageplan M 1:5000 vom 02.12.2005 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

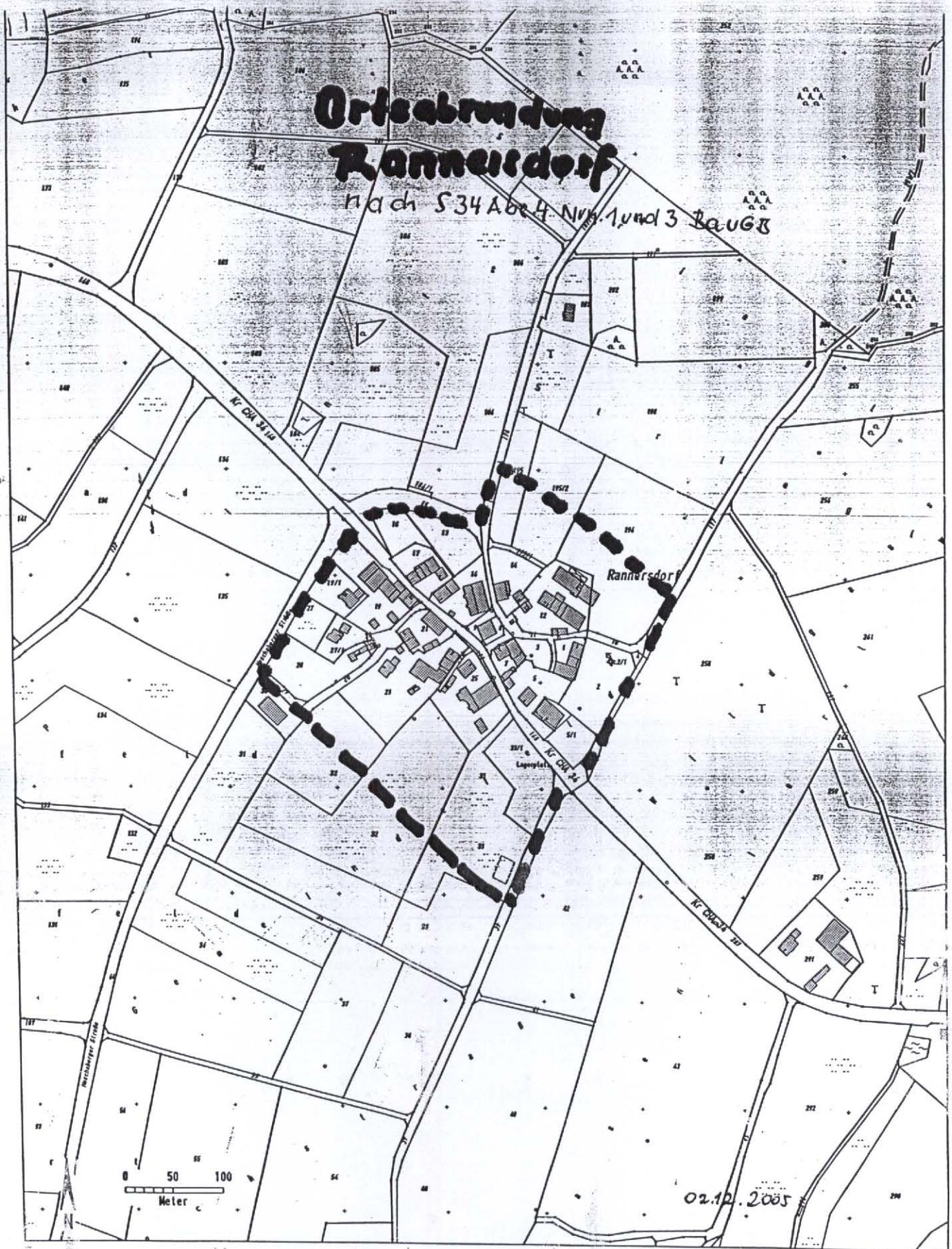
§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Waldmünchen, den 18.01.2006

Stadt Waldmünchen:


Löffler
Erster Bürgermeister



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:5000

Gemarkung: Rannersdorf

Vermessungsamt Cham, 07.12.2005

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

Zur Maßnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.